

DIE RICKENBACHER

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Rickenbach

Einladung

zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 23. Mai 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Pfeffikon

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2021 des Gemeinderats Rickenbach

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2021
- 1.3 Genehmigung des Jahresberichts 2021 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'740'123.63
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 350'874.08
 - der Bilanz
 - des Prüfberichts der externen Revisionsstelle

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2022

3. Infos:

- a) Information über den nachträglichen Budgetkredit 2022 von Fr. 68'255.75 für Kosten im Zusammenhang mit dem Trottoirneubau an der Dorfstrasse, Rickenbach
- b) Information über den nachträglichen Budgetkredit 2022 von Fr. 40'000.00 für die Erstellung von Leitplanken an der Wetzwilerstrasse
- c) Laufende Revisionsverfahren der Ortsplanung Rickenbach (Gesamtrevision Ortsplanung, Rückzonungen, Festlegung Gewässerräume, Gemeindeinitiative)
- d) Stand Entwurf neues Siedlungsentwässerungsreglement der Einwohnergemeinde Rickenbach

4. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Erscheinen.

6221 Rickenbach LU, 04. Mai 2022

Namens des Gemeinderates Rickenbach

Adrian Häfeli
Gemeinderat Ressort Präsidiales

Stefan Huber
Gemeindeschreiber

Allgemeine Bemerkungen

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung ist in Kurzfassung in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die Botschaft im Detail können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die ausführlichen, detaillierten Informationen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit. Die Detailbotschaft kann auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

